

Erst hat tieferen Inhalt, es schilbert, wie ein Mann durch die rätselhaften Augen eines Weibes, die ihm viermal im Leben, immer bei einer anderen Frau begegneten, zugrunde geht. Hier liegt die Hauptrolle in den Händen von Mady Christians, der ebenso schönen wie innerlich tief veranlagten Darstellerin. Für jeden Kinofreund ist ein Besuch dieses ausgesuchten Programms empfehlenswert.

Curven, Sport und Spiel.

Sportverein Alemannia. Am vergangenen Sonntag konnten sämtliche am Wettkämpfen beteiligten Mannschaften den Sieg davontragen, und zwar erzielten die vier Mannschaften ein Gesamt-Torverhältnis von 22:3 Toren. Die erste Elf besiegte den letzten Gaumeister Olympia Grünhain mit 3:1, Halbzeit 2:1, nach einem äußerst spannenden Spiel. Alemannia hatte für zwei Mann Erstaus eingestellt, der sich gut bewährte. Die zweite Mannschaft schoß den Vogel ab, indem sie in Schleitau die erste Elf des dortigen Ballspielvereins mit 11:2 schlug und sich somit eine gesetzte Vorrangspunktzahl errang. Alemannia 3 fertigte im Verbundsspiel die zweite Elf, jenseits erste Mannschaft des Ballspielklubs Eibenstock mit 7:0 ab. Da Eibenstock seine erste Mannschaft von der zweiten Klasse zurückgezogen hat, spielt diese in der ersten Klasse. Die erste Jugendmannschaft gewann gegen Eibenstock erste Jugend 1:0, allerdings in einer halben Stunde Spielzeit. Am kommenden Freitag findet im Gasthof Brühnshöher ein erzgebirgischer Abend für Vereinsangehörige statt. Am kommenden Sonntag werden keine größeren Spiele veranstaltet, da in Schneeburg das Vorrundenspiel um den Wunderpolal des Kreises Mittelsachsen zwischen der Gaumannschaft vom Erzgebirge und der vom Bau Mittelsachsen stattfindet, bei dem von Alemannia sieben Spieler mitwirken. Treffen sich nur um einhalb 3 Uhr Alemannia 3 und Löbtau 1910 3.

Eki-Verein Aue. Zu Frühlingsanfang hat der Winter im Wettkampf mit dem Frühjahr nochmals die Oberhand gewonnen. Kalte Schneeschauer schleuderten das Land wieder in Weiß, und was bei uns im Tal zwar bald zu schneig-grauem Brei geweicht, das bleibt auf den Bergen als weißer Winterherrichtung zunächst dem Auge noch erhalten. Die Winterfreizeit lassen diese Sportgelegenheit in beinahe lechter Stunde nicht vorübergehen und rüsten sich zur Frühlings-Schneeschuhfahrt im oberen Gebiete. Kommen den Sonntag nicht, so ist es, im Heilberg-Gebiet den Winter-Abschied zu feiern. Teilnehmer an dieser Fahrt wollen sich zwecks Querfeldeinfahrt bis Freitag mittag spätestens an Bernrus Aue Nr. 80 wenden. Unterkunft in Tellerhäuser ist nur für 16 Personen vorgemerkt. Lohnsetzt ab Aue Sonnabend nachmittag 2 Uhr 24 Min. bis Übernachtung.

Gerichtsraum.

Ein Urteil des berüchtigten Wildschützen Carl Stülpner auf der Anklagebank. Der 25 Jahre alte Kaufmann Rudolf Stülpner aus Eibis, zuletzt in Johanngeorgenstadt, war vor Gericht festgestellt wurde, ein Urteil des in weiteren Volksgerichten befürchteten Wildschützen Carl Stülpner ist, war vom Landgericht in Hofstaub der verüchteten schweren Erpressung angeklagt. Er hatte am 2. Februar von seiner in Johanngeorgenstadt wohnhaften Mutter Geld verlangt, auf das er nicht den geringsten Anspruch hatte. Um ihn los zu werden, hatte sich seine Mutter bereit erklärt, ihm 200 tschechische Kronen zu geben, womit er nicht zufrieden war. Er wollte mehr und verlangte schließlich sein ganzes künftiges Erbe, das ihm verweigert wurde. Er bedrohte daraufhin seine Mutter mit Erstechen, wenn sie ihn nicht auszahle. Diese Fiktion aber nicht einschüchtern, veranlaßte vielmehr seine Festnahme. St. erhielt sechs Monate Gefängnis zugeteilt.

Diebe und Gehörte. Die Handschuhmacherin Grit. Adolf Hoffmann in Johanngeorgenstadt, 45 Jahre alt, Adolph Sonnabend, 45 Jahre alt, und Arthur Gustav War Neugebauer dagebst, 60 Jahre alt, die im vorigen Jahre wiederholt Leberbäckle in den Handschuhfabrik von Julius und Otto und Siedlerbr. in Johanngeorgenstadt, in denen sie in Arbeit standen, entwendet hatten, wurden vom Landgericht in Plauen wegen Diebstahls je zu 500 Mark Gefängnis verurteilt. Der Handelsmann Lohmeyer dagebst, der die Abfälle in verschiedenen Posten ausgelöst hatte und der gewerkschaftlichen Dehlerer angeschlagen war, wurde nur wegen tatsächlicher Dehlerer zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Ihres Richts bleiben wird. Wie vieles aber müssen wir verschmerzen, vergessen, vergeben, wollen wir nicht am Leben verzweifeln. An dem Aufblühen einer neuen Generation werde ich mich dann neidlos erfreuen. Erquellen, denn euren Kindern werdet ihr das beste Erbe mitspielen, seidnes Mut und einen klaren hochfürstlichen Geist fürwahr. Ihr beiden jungen Künstlern könnt nur eurenoende Sprossen am gefundenen Stamme erwachsen.

"Sie werden selber eine Familie gründen, Rothar. Ich bitte Sie, verstellen Sie sich um Gottes willen nicht auf ein fruchtloses Junggesellentum. Das überlassen Sie denen, die die verknöcherte Abschreck in Person sind."

"Finden Sie mit einer zweiten Annenisse," lächelte der Professor trübe.

"Annenisse hat Schwestern. Momentlich die jüngste verübt Ihr volles Ebenbild zu werden."

"Ich kenne beide. Sie verheilungsvolle Knüpfen sind's. Soll ich aber acht, zehn Jahre auf Ihre Erziehung warten? Darüber würde ich alt."

"Nun, jedenfalls zu alt für solch blutjunghes Dingelchen. Nein, Vollrad, dazu raten Sie lieber nicht, das Schicksal meiner armen Schwester hat mich gewarnt. Es soll sich nicht wiederholen."

"Ich bitte Sie, Rothar, dort klasse denn doch ein viel gewaltigerer Unterschied, der ich schließlich verlierenbringende Kluft erweiterte. So fragwürdige Vergleiche dürfen Sie hier nicht ziehen. Andererseits haben Sie recht. Es wäre vermessen, der Zukunft vorgreifen zu wollen. Aber ich kann mir nicht denken, daß die Vorstellung gerade Ihnen des Lebens Krone vorerhalten sollte. Gewiß, Rothar, auch Sie werden noch am eigenen Herd die heilige Flamme entzünden."

(Fortsetzung folgt.)

Das Reichsmietengesetz.

Dieser Aufsatz vermeidet es, in dem Kampf der Meinungen über dieses hart umstrittene Gesetz für und wider Stellung zu nehmen. Sein Gegenstand ist lediglich, die wichtigsten Bestimmungen dieses jeden Einzelnen berührenden Gesetzes kurz zusammenzufassen und der vielfach bestehenden Unklarheit zu steuern.

1.

Das vom Reichstag fürzlich angenommene Reichsmietengesetz bringt eingehende Bestimmungen über die Vermietung von Wohnungen, Geschäften, Büro-, Lagerräumen usw., sowie über die Höhe der bei Mietverhältnissen zu entrichtenden Miete. Es steht in den Grundzügen folgende Regelung vor: Grundsätzlich kann zunächst ein Mietzins völlig frei vereinbart werden. Das Gesetz gibt jedoch dem Vermieter wie dem Mieter das Recht, jederzeit dem anderen Teile gegenüber zu erklären, daß anstelle der vereinbarten Miete die gesetzliche Miete gelten solle. Der Vermieter hat dieses Recht auch bei laufenden, so auch bei langfristigen Verträgen. Da das Gesetz spätestens am 1. Juli 1922 in Kraft treten soll, können Vermieter und Mieter von diesem Tage ab dem anderen Teile gegenüber die erwähnte Erklärung abgeben. Zu unterscheiden ist hierbei vorzusehen: Ist der Mietzins vierteljährlich zu zahlen, so muß die Erklärung spätestens am dritten Werktag des Vierteljahrs erfolgen; da in diesem Jahre der 2. Juli ein Sonntag ist, also spätestens am 4. Juli. Von dem ersten Tage des nächsten Vierteljahrs, also von dem 1. Oktober ab, gilt sodann die gesetzliche Miete. Für die Zeit vom 1. 7. bis 1. 10. ist noch die bisherige Miete zu zahlen. Wird der Mietzins monatlich bezahlt, so ist die Erklärung bis zum 15. des Monats abzugeben. Von 1. des nächsten Monats ab ist sodann die gesetzliche Miete zu zahlen. Ist eine wöchentliche Miete zu entrichten, so muß spätestens am Montag der Woche die Erklärung abgegeben sein. Mit dem Beginn der nächsten Woche beginnt die gesetzliche Miete. Die Erklärung muß in schriftlicher Form abgegeben werden; es genügt ein einfacher Brief.

Für die Höhe der gesetzlichen Miete ist der Grundzog maßgebend, daß eine Steigerung nur insofern zugelassen werden soll, als eine Erhöhung der von dem Vermieter für das Haus, vor allem für die Instandsetzungsarbeiten aufzuwendenden Kosten erfolgt ist. Im einzelnen wird die gesetzliche Miete folgendermaßen berechnet: Ausgegangen wird von der Miete, die am 1. Juli 1914 zu zahlen war (Friedensmiete). Über ihre Höhe hat der Vermieter dem Mieter Auskunft zu geben; im Streitfalle legt sie das Mietzinsniveau am stärksten. Von der Friedensmiete werden die in ihr für Betriebs- und Instandhaltungskosten enthaltenen Beiträge abgezogen, und zwar soll allgemein für einen Gemeindebezirk oder einen größeren Bezirk bestimmt werden, welcher Hundertsatz der Friedensmiete abzuziehen ist. Der verbleibende Rest wird als Grundmiete bezeichnet. Bei dieser Grundmiete treten Zuschläge für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Auch eine etwa eingetretene Erhöhung der Hypothekenzinse ist zu berücksichtigen. Diese Zuschläge werden in Hundertsätzen der Grundmiete von der Gemeindebehörde festgesetzt. Steigen die Kosten, so sind die Zuschläge zu erhöhen. Damit erhöht sich auch automatisch ohne weitere die Miete. Der Gebäude der gleitenden Miete wird hiermit verwirkt.

Die Instandhaltung der Häuser soll unbedingt gesichert werden. Zu diesem Zweck bringt das Gesetz eine Reihe besonders wichtiger Bestimmungen, vor allem eingehende Kontrollvorschriften. Unterschieden wird zwischen laufenden und großen Instandhaltungsarbeiten. Als große Instandhaltungsarbeiten sind anzusehen: die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umbauen des Daches, der Anstrich oder Abputz des Außenbereichs, der Neuanstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage, der Sonnenbeleuchtung und Warmwasserförderung. Die oberste Landesbehörde kann auch andere Instandhaltungsarbeiten als große bezeichnen. Die übrigen Arbeiten sind laufende Instandhaltungsarbeiten. Wird eine notwendige laufende Instandhaltungsarbeit nicht ausgeführt, so kann der Mieter sich an eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmte Stelle wenden, welche die Ausführung durch geeignete Anordnungen zu sichern hat. Der Vermieter hat der Mieter vorzutreten, nachdem er die Mittel für laufende Instandhaltungsarbeiten verwendet hat. Für große Instandhaltungsarbeiten soll regelmäßig die Zahlung eines besonderen Zuschlags zur Grundmiete angeordnet werden. Die danach von den Mietern zu zahlenden Gelder sind auf Haushosten anzulegen, über die der Vermieter grundsätzlich nur mit Zustimmung der Mieter vorliegen darf. Zugelassen sind ferner die Einrichtung eines Ausgleichsfonds, aus dem Beihilfen an wirtschaftlich schwache Vermieter für die Reparaturen ihrer Häuser gewährt werden können. Damit wird gleichzeitig auch die Belastung der in besonders reparaturbedürftigen Häusern wohnenden Mieter wesentlich gemildert. Die Mittel für diesen Ausgleichsfond sollen durch eine besondere Steuer zusammen mit bei Wohnungsaufgabe aufgebracht werden. Soweit Haushalte nicht bestehen, ist von dem Mietzinsniveau für eine seit Oktober 1920 ausgeführte oder eine in Zukunft notwendig werdende große Instandhaltungsarbeit für das betreffende einzelne Haus ein besonderer Zuschlag zu der Miete festzulegen.

Vermischtes.

Das Opfer eines schlechten Herzens. In Bautzen bei Oels in Schlesien verbanden zwei Schlosser die Türlinke mit dem elektrischen Leitungsbau, um einen Kollegen zu ärgern. Der 18jährige Schlosser Glüche, der sich vor seiner Abreise nach Köln verabschieden wollte, wurde beim Anfassen der Türlinke durch den elektrischen Strom sofort getötet. Die beiden Freunde haben sich nun wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten.

Gefangenschaft Dennis. Dennis ist in Jauer entzweit, daß der deutsche Regierungsberater Dr. Klemperer von Berlin nach Bautzen berufen worden ist. Das Bildnis Dennis hat seine Ursache in der schlechtgeselligen Münze, die ihm bei einem Attentat der sozialrevolutionären Dorfsoldaten durch einen Revolverschuß im Sommer 1918 beigebracht worden ist.



Letzte Drahtnachrichten.

Konferenz der Ernährungsminister.

Berlin, 22. März. Im Verlaufe der gestrigen Sitzung der Konferenz der Ernährungsminister der Länder sprachen sich, wie der Botschafter mitteilte, sämtliche Länder, mit Ausnahme von Bayern, dessen Vertreter sich die endgültige Stellungnahme vorbehält, für die Beibehaltung der Getreideumlage aus. Eine einstimmig angeronnene Entschließung fordert vom Reichsfinanzministerium bestimmte Vorschläge für die Errichtung der Kärtöffeln. Die Verhandlungen der Konferenz sollen heute vormittag fortgesetzt werden.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Breslau, 22. März. Gestern hat Präsident Calonder eine Vermittlung zwischen den deutschen und polnischen Bevölkerungsvertretern begonnen, die jedoch gleichzeitig noch ihre unmittelbaren Verhandlungen untereinander fortsetzen. Dabei gelang es in einem der wenigen schwierigen Streitpunkte, der Frage des Verkehrs über Kreuzburg, eine Einigung zu erzielen. Die Vermittlungsbemühungen des Präsidenten sollen heute fortgesetzt werden. Bleiben sie ergebnislos oder ist eine Einigung auf der ganzen Linie nicht zu erreichen, so wird für die ungeklärten Fragen am Donnerstag mittags das vorgesehene Schiedsverfahren mit einer öffentlichen Sitzung der Konferenz einsehen. Der Schiedsgericht soll dann etwa zwei Tage später verkündigt werden.

Streitnachrichten.

Berlin, 22. März. Das Redaktionspersonal der österreichischen Tageszeitung (Deutsch-national) ist gestern abend wegen Differenzen mit dem Verstand und Ausschussrat in den Außstand getreten.

Nürnberg, 22. März. Gestern nachmittag ist die Aussprunganordnung durch den Verband bayerischer Metallindustrieller in sämtlichen Mitgliedsbetrieben in Kraft getreten.

Entgang, 22. März. Kurzzeit befindet sich in Wittenberg in 180 Betrieben 41 000 Metallarbeiter im Streik. In weiteren 30 Betrieben mit 10 000 Arbeitern hat die Arbeiterschaft zum nächsten Freitag gestündigt.

Die Zusammenkunft in Genf.

Berlin, 22. März. In der Reichskanzlei war gestern nachmittag eine sogenannte Chefbesprechung, die sich mit dem deutschen Programm für Genf beschäftigte. Im Anschluß an die Besprechung hatte Reichskanzler Dr. Wirth weitere Besprechungen mit dem Reichsfinanzminister, dem Reichsbauminister und dem Reichswirtschaftsminister. Die Besprechungen waren vertraulich.

Bonn, 22. März. Die Meldungen einiger Blätter, wonach nach der auf den 10. April festgesetzten Eröffnung der Genueser Konferenz die Arbeiten bis nach Mitternacht verfügt werden würden einzubeziehen, wie die Agentur Eelant erfuhr, jeder Begründung. Die Konferenz werde ihre Arbeiten unmittelbar nach der Eröffnung beginnen.

London, 22. März. Chamberlain bestätigte gestern nachmittag im Unterhaus, daß Lloyd George vor der Abreise der Kommission für die Genueser Konferenz im Unterhaus eine Abstimmung über die Politik der Regierung auf der Konferenz veranlassen werde. Die Vertreter Großbritanniens auf der Konferenz würden der Premierminister, der Schatzkanzler und Lord Curzon sein.

Vermischte kleine Drahtmeldungen.

Paris, 22. März. Der chinesische Student Lihsing, der Urheber des Anschlages gegen den chinesischen Gesandten, erklärte, über die Gründe zu seiner Tat berichtet, der chinesische Gesandte in Paris habe sich gegen die Chinesen in Paris zu wenig wohlgeföhlt gezeigt.

Koblenz, 22. März. Der Verband der ungarischen sozialdemokratischen Partei hat beschlossen, an den bevorstehenden Nationalversammlungswahlen teilzunehmen.

Wismar, 22. März. Prinz Georg von Sachsen, Prinz Friedrich Christian von Sachsen, sowie Prinz und Prinzessin Johann Georg von Sachsen wurden gestern vom Papst in Audienz empfangen.

Berlitz, 22. März. Eine Abteilung südlicher Unabhängigkeitsmächte einen Einfall in Ulster. Zwei Häuser wurden niedergebrannt. An verschiedenen Stellen der Grenze von Ulster kam es vereinzelt zu Schießereien.

Amtliche Bekanntmachung.

Aue. Steuernmarken 1920 u. 1921.

Als Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nach Steuerarten mit entwerteten Steuernmarken für die Rechnungsjahre 1920 (bis 31. März 1921) und 1921 (bis 31. Dezember 1921) in Verwahrung haben, werden aufgefordert, diese Steuerarten unverzüglich und spätestens bis Ende März 1922 bei unserem Steueramt vorzulegen. Insbesondere gilt dies für alle Gewerbegehilfen, Dienstboten, gleichviel, ob sie noch hier wohnen oder nicht. Auch für insländischen verstorbene Personen sind die Steuerarten abzugeben.

Aue, 22. März 1922. Der Rat der Stadt, Steueraussch.

Verantwortlicher Amtsleiter: Reichsbeamter Dr. Max Höhne. Druck und Vertrieb: Aue Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. h. Aue.

Pfeiffer & Diller ist die echte, feine und spartame Kaffee-Essenz für jedes frische! Der frische Siel. Originaldose u. Silberpaket.

